GERÜST BAU

Zur Verbesserung der Schulung, Arbeitsbedingungen und Veränderungen im europäischen Gerüstbausektor

STRATEGIE-EMPFEHLUNGEN

EUROPEAN FEDERATION OF BUILDING AND WOODWORKERS

Co-funded by the European Union

Projekt, das im Rahmen der Bereiche für „Soziale Vorrechte“ und „Spezifische Kompetenzen“ finanziert wird

Das SCAFFOLD-Projekt (Subventionsvereinbarung Nummer 101051741) wird von der Europäischen Union mitfinanziert und im Rahmen der Bereiche „Soziale Vorrechte“ und „Spezifische Kompetenzen“ (SOCPL) gefördert.

Ziel des Projekts ist es, die Entwicklungen und Veränderungen im Gerüstbausektor und die relevanten Rahmenbedingungen besser zu verstehen, wobei der Schwerpunkt auf den Arbeitsbedingungen, der beruflichen Aus- und Weiterbildung, dem Arbeitsschutz, technologischen Entwicklungen und dem Stand des sozialen Dialogs in der Branche liegt.

Zu diesem Zweck umfasste das Projekt die Ausarbeitung von sechs Länderberichten und eines Gesamtforschungsberichts auf der Grundlage der Länderberichte. Auf der Grundlage der Lehren aus der Forschungsarbeit wurden Strategieempfehlungen entworfen, in speziellen Workshops diskutiert und überarbeitet. Sie sollen die Grundlage für das Handeln der EFBH und ihrer nationalen Mitgliedsverbände bilden.

BRÜSSEL, AUGUST 2024

Co-funded by
the European Union

Verzichtserklärung: Der Inhalt dieser Veröffentlichung gibt nur die Ansichten der Autoren, d.h. die der Partner des SCAFOLD-Projekts, wider. Die Europäische Kommission haftet nicht für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen.

VORWORT

DER EUROPÄISCHE GERÜSTBAUSEKTOR ist ein sehr spezialisierter Bereich der Bauindustrie. Traditionell durch harte Arbeit, Sicherheitsrisiken und eher unsichere Arbeitsplätze gekennzeichnet, hat er sich in den letzten Jahren von diesem Bild distanziert. In einigen Ländern hat sich der Gerüstbau zu einem eigenständigen Ausbildungsberuf entwickelt. Auch die Gerüsttechnik hat sich weiterentwickelt und weitere Entwicklungen sind absehbar.

Die Besonderheiten des Gerüstbaus führten innerhalb der Europäischen Föderation der Bau- und Holzarbeiter (EFBH) frühzeitig zu einer intensiven Diskussion über allgemeine Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, Anforderungen an die Berufsbildung und Sicherheit im Gerüstbau sowie Fragen der Normierung von Produkten und Prozessen und deren technische und organisatorische Weiterentwicklung.

Seit den 90er Jahren hat die EFBH wiederholt mehrere Gerüstbaukonferenzen und EU-geförderte Projekte organisiert, bei denen sich Gerüstbauer und Gewerkschafter, die in diesem Sektor tätig sind, treffen und ihre Erfahrungen austauschen konnten. Die EFBH konnte aus diesen Konferenzen und Projekten auch Maßnahmen und Forderungen für die europäische Ebene ableiten.

Die EFBH hat nun erneut ein EU-gefördertes Projekt durchgeführt, das sich auf folgende Themen konzentriert:

1. **Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit;**
2. **Berufliche Ausbildung als Gerüstbauer und Schulung im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit;**
3. **Technische Entwicklungen und Normierung sowie**
4. **Sozialer Dialog im Gerüstbau.**

Die EFBH und die nationalen Mitgliedsverbände der EFBH, die Wissenschaft, paritätische Verbände der Arbeitgeber und Gewerkschaften des Gerüstbausektors sowie ein Arbeitgeberverband waren direkt im Projekt vertreten. Der Europäische Arbeitgeberverband des Baugewerbes, FIEC, und der Europäische Arbeitgeberverband des Gerüstbaus, UEG, unterstützten das Projekt aktiv als Beobachter.

Auf der Grundlage von sechs Länderberichten, in denen die tatsächliche Situation der Gerüstbauarbeiten in Belgien, Dänemark, Deutschland, Irland, den Niederlanden und Polen erläutert wurde, wurde ein Gesamtbericht erstellt, in dem die Situation im Gerüstbausektor in den Ländern und in Europa ausführlich beschrieben wird.

Die im Rahmen des Projekts entwickelten Entwürfe von Strategieempfehlungen werden im Folgenden für alle vier oben genannten Bereiche vorgestellt. Diese Strategieempfehlungen richten sich an die verschiedenen Handlungsebenen, die Einfluss auf die Arbeit im Gerüstbausektor haben. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die europäische Ebene, die nationale Ebene, die sektorale Ebene auf nationaler Ebene und die Unternehmensebene. Mit Blick auf die beteiligten Interessenvertreter richten sich die Strategieempfehlungen an die Sozialpartner, die politischen Entscheidungsträger auf den verschiedenen Ebenen, die Hersteller der Produkte und damit auch die Normierungsorganisationen, sowie an die wissenschaftliche Gemeinschaft, was aus unserer Sicht ein Forschungsfeld im Gerüstbau offenbart, das bisher noch nicht ausreichend adressiert wurde.

Die Empfehlungen werden unter uneingeschränkter Achtung der nationalen Arbeitsbeziehungen und insbesondere der jeweiligen nationalen Rechte auf Tarifverhandlungen und der

Sozialpartner im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung formuliert. Es besteht nicht die Absicht, sich in die Tarifverhandlungssysteme einzumischen, obwohl wir uns bemühen, ihre Schaffung und ihr einwandfreies Funktionieren zu unterstützen. In einigen Ländern ist der Inhalt der Tarifverträge tatsächlich weitreichend und umfasst Aspekte wie Ausbildung und Arbeitnehmerschutz. Die Empfehlungen zielen nicht darauf ab, den rechtlichen Rahmen oder den Inhalt der Tarifverträge zu harmonisieren, sondern es besteht das Ziel, konkrete Vorschläge zu formulieren, um die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in bestimmten Bereichen zu unterstützen, die ebenfalls von der EFBH gefördert werden. Es ist auch klar, dass nicht alle Vorschläge für jedes Land in Europa geeignet sind. Manche sind in einigen Ländern schon längst in Kraft. Dies ist jedoch ein allgemeiner Aspekt und Vorteil europäischer Projekte: Bewährte Verfahren zu finden und sie für alle zugänglich zu machen, über Traditionen und Entwicklungen nachzudenken und Vorschläge für notwendige und mögliche Veränderungen zu unterbreiten.

Vor allem aber hoffen wir, dass die Strategieempfehlungen von den EFBH-Mitgliedsorganisationen aktiv aufgegriffen und in die Diskussionen auf den verschiedenen operativen Ebenen eingebracht werden. Wir sind überzeugt, dass die Empfehlungen auch für andere Interessengruppen interessant sind, zum einen für die Arbeitgeberseite, die aktiv an dem Projekt beteiligt war, und für die paritätischen Organisationen des Sektors, aber auch auf politischer Ebene, bei Präventionsinstitutionen und anderen.

Diese Strategieempfehlungen werden in elf Sprachen verfügbar sein und können auch von der Webseite der EFBH heruntergeladen werden. Der gesamte Forschungsbericht (nur auf Englisch) sowie die Länderberichte werden auch auf der Webseite verfügbar sein: **efbww.eu**

Symbole für die Zielebene der Empfehlung:

Gesetzgebung

Obrigkeit

Selbstverpflichtung

Europäisch

National

ARBEITSBEDINGUNGEN UND SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ BEI DER ARBEIT

ZU DIESEM KAPITEL: Die sechs Länderberichte des Projekts zeichnen ein buntes Bild der Gerüstbauarbeit in Europa. Dies betrifft alle Aspekte der Arbeitsbedingungen, der Beschäftigungsformen, des Geltungsbereichs von Tarifverträgen, der Vielfalt, des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung – um nur die wichtigsten Titel zu nennen.
Hinzu kommt, dass die Substanz in Bezug auf Daten und Definitionen vielfältig und oft kaum vergleichbar ist. Die Strategieempfehlungen dieses Kapitels befassen sich mit diesen Aspekten, konzentrieren sich jedoch auf Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit als eines der Hauptaktionsfelder der EFBH.

Definitionen und Statistiken

Es ist notwendig, eine einheitliche Definition des Gerüstbaus als Beruf in die EU-Rechte zum Gerüstbau aufzunehmen. In einigen EU-Ländern gibt es in den geltenden Rechten keine Definition des Begriffs „Gerüst". Da in der EU dieselben Gerüstsysteme verwendet werden, sollte diese Definition mit der Beschreibung des Gerüsts in den EU-Gesetzen im Einklang stehen. Dazu gehört auch eine klare Definition des Begriffs „sachkundige Person", die für die Abnahme des Gerüsts verantwortlich ist.

Es ist notwendig, das Verfahren zur Datenerhebung über Gerüste auf EU-Ebene zu verbessern (Informationen über Gerüstbauunternehmen, Beschäftigungsniveaus und -formen, Vergleichsdaten aus den EU-Ländern, Daten über Unfälle und Berufskrankheiten), eine Empfehlung, die sich sowohl auf EUROSTAT[1] wie auch auf ESCO[2] bezieht. Ebenso ist es notwendig, die Daten bezüglich Beschäftigung, den Umfang der Tätigkeit der Gerüstbauunternehmen, der Unfälle und Berufskrankheiten in diesem Sektor in den nationalen Statistiken jeweils besonders auszuweisen.

Zu den wesentlichen, erforderlichen Verbesserungen gehören die Identifizierung von Unfällen und Berufskrankheiten, von denen insbesondere Gerüstbauer betroffen sind (und dies gilt für gerüstnutzende Berufe in besonderem Maße) sowie die Sicherstellung, dass Meldeverfahren vorhanden und wirksam sind. Darüber hinaus empfehlen wir, auf allen Meldeebenen spezifische Aufzeichnungen für Gerüstbauer und zugehörige Sektoren/Berufe zu führen.

Es wird empfohlen, in der europäischen Statistik über Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten im Gerüstbau, im Baugewerbe und in anderen Industriezweigen getrennte Daten zu erheben und vergleichende Studien in diesem Bereich zu erstellen. Dies gilt auch für den Fall, dass aus einem Arbeitsunfall später eine Berufskrankheit oder eine arbeitsbedingte Störung wird.

1 Europäisches Statistisches Amt
2 ESCO ist die mehrsprachige Klassifikation der europäischen Fähigkeiten, Kompetenzen und Berufe

Tarifverträge und Beschäftigungsformen

Es wird empfohlen, dass die EFBH und ihre nationalen Verbände die Schaffung von Tarifverhandlungsstrukturen und hohen Standards in Tarifverträgen unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Arbeit auf Gerüsten unterstützen, um die Arbeitsbedingungen der Gerüstbauer insgesamt zu verbessern.

Es besteht die Notwendigkeit, angemessene und sichere Beschäftigungsbedingungen für Gerüstbauer zu gewährleisten. Es wird empfohlen, Arbeitsbedingungen für Gerüstbauer in anderen Formen als unbefristeten Arbeitsverträgen nicht zuzulassen. Dies kann auch mit Anreizen für Unternehmen einhergehen, die unbefristete Arbeitsplätze und hochqualitative Ausbildungsmöglichkeiten bieten.

Unternehmen, die grenzüberschreitende Dienstleistungen in diesem Sektor erbringen, handeln häufig nicht im Einklang mit den Bestimmungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit. Auch sind die Beschäftigten nicht ausreichend in Bezug auf die Arbeitsschutzvorschriften im Gastland geschult. Es wird empfohlen, für die Entsendeländer ein Zertifizierungsverfahren einzuführen, das nachweist, dass sie in der Lage sind, die Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen des Gastlandes zu befolgen, und dass die Arbeitnehmer ordnungsgemäß beschäftigt und entsprechend geschult sind.

Beschäftigungs-, Ausbildungs-, Zertifizierungs- sowie Qualifikationsanforderungen an die Arbeiten müssen einschließlich nationaler Anforderungen für alle am Gerüstbauprozess Beteiligten vor deren Ausführung erfüllt sein.

Grenzüberschreitende Arbeit und Dienstleistungen

Es ist notwendig, dass die Mitgliedstaaten Richtlinien einführen, ein Verfahren etablieren und eine Behörde zur Bewertung und Anerkennung sowie der Bestätigung von Zertifikaten und Qualifikationsniveaus für Gerüstbauer aus anderen Ländern als dem Gastland einrichten. Zertifikate und Qualifikationsniveaus müssen den geltenden Regeln und Anforderungen des jeweiligen EU-Landes entsprechen. Die Anerkennung und Bestätigung von Zeugnissen und dem Qualifikationsniveau sowie der Authentizität müssen vor Beginn der Gerüstbauarbeiten vorliegen.

Es muss sichergestellt werden, dass Informationen über die Vorschriften des jeweiligen EU-Landes, einschließlich der Anforderungen an die Ausführung der Arbeit sowie der Schulungszertifikate und Qualifikation, in einer Weise und in einer Sprache bereitgestellt werden, die für alle Arbeitnehmer verständlich sind.

Es ist notwendig, dass die einzelnen Mitgliedstaaten Weiterbildungsstrukturen entwickeln, die auf die Integration von Arbeitnehmern aus anderen Ländern als dem Gastland abzielen, damit die Anforderungen des Gastlandes an Zeugnisse und Qualifikationen erfüllt werden können. Die Gewerkschaften sollten politische Initiativen zur Schaffung eines freiwilligen Systems der gegenseitigen Anerkennung von Bescheinigungen, die von den Mitgliedstaaten ausgestellt wurden, unterstützen.

Vielfalt und Inklusion

Es wird empfohlen, Anreize zu schaffen, um mehr Arbeitnehmer für den Gerüstbausektor zu gewinnen, und zwar durch offene, formelle Einstellungsverfahren sowie durch einen stärkeren Fokus auf ein größeres Bewusstsein für Vielfalt im Gerüstbausektor. Dies wird sich auch positiv auf die Abschreckung möglicher Fälle rassistischer und sexistischer Verhalten auswirken. Darüber hinaus wird empfohlen, Kampagnen zu unterstützen, um mehr Frauen für den Sektor zu gewinnen.

Die persönliche Schutzausrüstung muss unabhängig vom Geschlecht geeignet sein und von der einzelnen Person verwendet und an sie angepasst werden können.

Arbeitsschutz und Umwelt

Die Richtlinie für Mindestanforderungen von Arbeitsmitteln 2009/104/EG muss überarbeitet werden. Die Anhänge, die sich mit Arbeiten in der Höhe befassen, sind nicht auf dem neuesten Stand. Die Rolle der verschiedenen Berufsgruppen muss klarer werden. Die Nutzung von Leitern an Stelle von Arbeitsbühnen während der Bauarbeiten ist einzuschränken / zu verbieten; es müssen Gerüste verwendet werden.

Der Klimawandel wird unterschiedliche Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen von Arbeiter*innen im Freien haben. Dies kann durch Wind, Regen, Hitze, UV-Strahlung, Erdbeben oder eine Kombination dieser Phänomene geschehen. Die Kombination aus klimatischen Bedingungen und Arbeiten in der Höhe kann zu einem Gefahrencocktail führen. Solide Präventionsmaßnahmen sollten durch europäische Mindestanforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und, je nach den jeweiligen Arbeitsbeziehungen, durch nationale Rechtsvorschriften oder Tarifverträge festgelegt werden.

Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die CO2-Emissionen in unseren Wirtschaftstätigkeiten zu reduzieren, ist eine sorgfältige Abwägung in Bezug auf den Einsatz und die Wiederverwendung von Materialien, Transportmitteln und Ausrüstungen erforderlich. Diese Maßnahmen sollten durch strengere Produktzertifizierungsrichtlinien unterstützt werden. Wir empfehlen Gerüstbauunternehmen, darauf zu achten, wie die Hersteller in diesem Bereich abschneiden.

Da der Gerüstbausektor (Transport, Montage, Umbau, Demontage und Nutzung) nach wie vor ein Hochrisikosektor ist, sind spezifische Kampagnen gerechtfertigt. Die Bilbao Agentur könnte eine Kampagne auf die Kombination von Risiken – Outdoor / Klima / Arbeiten in der Höhe – konzentrieren. Darüber hinaus könnte das SLIC (Komitee der Leitenden Arbeitsaufsichtsbeamten) demnächst eine ähnlich gestaltete Kampagne durchführen.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Arbeitsbedingungen, die die Arbeit im Gerüstbau geprägt haben und zum Teil immer noch prägen, müssen die Betriebe stärker auf die Planung setzen, damit die Ausführung der Arbeiten optimiert wird, auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel.

Anforderungen an die Schulung im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

Die Richtlinie für Mindestanforderungen von Arbeitsmitteln (2009/104/EG) enthält einige Mindestanforderungen an Gerüstbauer, sachkundige Personen und Benutzer von Gerüsten. Diese Bestimmungen in Anhang I müssen überarbeitet und präzisiert werden.

Schulungen zum Arbeitsschutz für Gerüstbauer und Benutzer müssen integraler Bestandteil ihrer beruflichen Bildung sein. Alle Formen der Ausbildung müssen in einer verständlichen Sprache stattfinden.

Ein angemessener Schutz der Arbeitnehmer ist entscheidend, um Unfälle und Krankheiten zu minimieren. In diesem Zusammenhang müssen wir prüfen, ob die kollektive und die persönliche Ausrüstung und Maßnahmen von guter Qualität und geeignet sind.

Es ist wünschenswert, auf der Grundlage der bestehenden, bewährten Verfahren europäische Empfehlungen zu Berufskrankheiten im Gerüstbausektor auszuarbeiten. Darüber hinaus wird empfohlen, Berufskrankheiten von Gerüstbauern in die Listen der Berufskrankheiten in allen EU-Ländern aufzunehmen. Insbesondere sollten alle Formen von Hautkrebs in die Europäische Liste der Berufskrankheiten aufgenommen werden. Darüber hinaus sollten die Unternehmen/zuständigen Behörden den Arbeitnehmern bei diesen Krankheiten und aufgrund der langen Latenzzeit einiger Krankheiten auch nach Beendigung der Arbeit in diesem Sektor regelmäßige medizinische Überwachung und Unterstützung anbieten.

Transport, Modifikationen und Inspektionen

Der Transport von Gerüsten ist einer der Hauptbereiche der Unfallrisiken. Der sichere Ablauf aller Phasen muss durch klare Ratschläge und Anweisungen sowie durch die Einbeziehung in die Bildungs- und Ausbildungsprogramme gewährleistet werden.

Nach jedem Gerüstumbau muss die Inspektion des Gerüsts durch „sachkundige Personen" zur Pflicht werden. Darüber hinaus sind bei Bedarf Inspektionen durchzuführen, und zwar unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Witterungseinflüssen. Die für die Genehmigung des Gerüsts verantwortliche Person muss ein Genehmigungsschild auf dem Gerüst anbringen, das Informationen über die vorgenommenen Änderungen und deren Datum enthält.

Vor der Übergabe des Gerüsts an den Nutzer müssen die verantwortlichen Personen, die den Gerüstbaubetrieb vertreten, die Montage inspizieren. Achten Sie bei der Übergabe des Gerüsts an den Nutzer darauf, dass die zuvor benötigten Anweisungen und Benutzerinformationen in verständlicher Weise bereitgestellt wurden.

BERUFSBILDUNG UND SCHULUNG IM BEREICH SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ BEI DER ARBEIT

ZU DIESEM KAPITEL: Eine qualitativ hochwertige und sichere Gerüstbauarbeit hängt vor allem von zwei Aspekten ab: einer fundierten beruflichen Aus- und Weiterbildung und einer fundierten Schulung im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit. Das Bildungswesen im Allgemeinen und damit auch die berufliche Bildung sind in die sehr unterschiedlichen nationalen Berufsbildungssysteme eingebettet. Auf der anderen Seite haben wir eine gewisse Harmonisierung in Bezug auf Material, Techniken und Arbeitsprozesse. Es ist daher möglich, Bedürfnisse in Bezug auf Wissen und Fähigkeiten zu formulieren. Die EFBH soll daher weiter prüfen, ob es möglich ist, Mindestanforderungen an die Schulung im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu formulieren, sofern das bestehende Qualitätsniveau der Berufsbildungssysteme nicht beeinträchtigt wird. Darüber hinaus wird die EFBH Erasmus+ für Auszubildende fördern und annehmen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich durch Berufserfahrung in anderen Ländern weiterzuentwickeln.

Berufsbildung

Aufgrund der Unterschiede in den Berufsbildungssystemen ist es unwahrscheinlich, dass die Systeme für Gerüstbauer angeglichen werden. Dennoch empfehlen wir, dass jede Berufsbildung im Zusammenhang mit der Gerüstbautätigkeit, unabhängig vom Ausbildungsweg, standardisiert und nach den nationalen Vorschriften zertifiziert werden sollte.

In ihrer jeweiligen Übereinstimmung mit Anhang 1 der europäischen Arbeitsmittelrichtlinie (2009/104/EG) empfiehlt die EFBH, einen Leitfaden für Gerüstbauer, sachkundige Personen und Aufsichtspersonen zu entwickeln. Dadurch sollen nationale Interessenvertreter dabei unterstützt werden, die Qualität ihrer entsprechenden Aus- und Weiterbildung sowie die Qualifikation und Kompetenz der Arbeitskräfte und die Arbeit zu verbessern.

Ausländische Arbeitnehmer und Angestellte bei Gerüstbauunternehmen aus Ländern, die sich vom Gastland unterscheiden und wo die Gerüstbauarbeiten durchgeführt werden, müssen über die gleiche oder eine gleichwertige anerkannte und vorschriftsmäßige Bescheinigung einschließlich Qualifikationsanforderungen verfügen, die bestätigt, dass ihre Qualifikationen und Fähigkeiten den Rechtsvorschriften, Vorschriften und Anforderungen des jeweiligen Mitgliedsstaates entsprechen. Die Ausstellung des Zertifikats liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers. Dies muss erfüllt sein, bevor die Arbeiten ausgeführt werden können.

Die Ausbildung der Arbeitsaufsichtsbeamten, die sich unter anderem mit dem Baugewerbe befassen, sollte das Thema der Arbeit im Gerüstbau und die Grundkenntnisse des Gerüstbaus umfassen.

Basierend auf verpflichtenden Berufsbildungsstrukturen für Gerüstbauer auf nationaler Ebene wird empfohlen, Anforderungen an die Mindestdauer der Ausbildung zu entwickeln und auf nationaler Ebene sowohl beruflich als auch in Bezug auf das Arbeitsumfeld einzuführen. Die praktische und theoretische Aus- und Weiterbildung sollte integraler Bestandteil der Ausbildung sein. Die Qualifikation sollte so breit wie möglich ausgelegt sein und sich mit allen Aspekten des Gerüstbaus und den verschiedenen Formen von Gerüsten befassen.

Die nationalen Ausbildungsstandards für Gerüstbauer (und die damit verbundenen Arbeitsschutzanforderungen) sollten regelmäßigen Überprüfungen und Überarbeitungen unterzogen werden, die den technologischen Entwicklungen in der Branche, insbesondere dem Einsatz neuer Maschinen und Anlagen, Rechnung tragen. (Richtlinie über Arbeitsmittel auf EU-Ebene).

Schulung im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

Die Arbeitsschutzausbildung von Gerüstbauern, Aufsichtspersonen und Gerüstbenutzern muss verpflichtend sein. Die obligatorische Ausbildung von Gerüstbauern sollte als obligatorische Schulung am Arbeitsplatz mit entsprechender Ausbildung außerhalb des Arbeitsplatzes, in der Schule, an der Hochschule und/oder in einem Ausbildungszentrum und als regelmäßige Fortbildung angesehen werden. Wie sie konkret ausgestaltet wird, hängt vom jeweiligen nationalen Rahmen ab, den das Berufsbildungssystem und die Arbeitsschutzverordnungen bieten.

Insbesondere für die Schulung im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit werden spezifische Leitlinien gefordert, die alle relevanten Aspekte und Risiken aller Berufe im Zusammenhang mit dem Gerüstbau abdecken und auch eine Ausbildungsanleitung für Berufe mit Gerüsten umfassen. In der beruflichen Aus- und Weiterbildung und in den Programmen zur Arbeitssicherheit sollte die Belastung des Skelett- und Muskelsystems unabhängig von Geschlecht und Nationalität berücksichtigt werden.

Wir empfehlen der EFBH, weiter zu prüfen, ob europäische Mindestanforderungen an die Schulung im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit aller oben genannten Gruppen machbar und gewünscht sind. Wie im Konzept der europäischen Rechtsvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit verankert, sollte dies nur darauf abzielen, die Systeme zu verbessern, die nicht den möglichen und erforderlichen Anforderungen entsprechen, und darf nicht dazu verwendet werden, dass bereits bestehende Ausbildungsstandards beeinträchtigt werden.

Europäische Arbeitsschutzempfehlungen/Leitlinien für Gerüstbauer und Gerüstnutzer sollten entwickelt und für Schulungen im Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in den Mitgliedstaaten eingesetzt werden. Sie sollten theoretische und praktische Elemente umfassen und gleichzeitig das Arbeitsumfeld und die Sicherheit verbessern und stärken.

Gerüstnutzer (hauptsächlich Bauarbeiter) sollten in ihrer beruflichen Grundausbildung eine integrierte Komponente für sichere Gerüstbauarbeiten haben. Die Aus- und Weiterbildungskomponente sollte in der jeweiligen Rechtsvorschrift für Bauarbeiter geregelt werden, mit mindestens einer Empfehlung für eine festgelegte Mindestausbildung und Regeln für die Zertifizierung sowie die Finanzierung der Ausbildung und gegebenenfalls verlängerbare Zertifikatsregeln.

Erasmus+ für Auszubildende

Das Kennenlernen anderer Arbeitsumgebungen und das Erlernen bisher unbekannter Techniken verbessert das Niveau der Fähigkeiten und Kenntnisse. Das Erasmus+ Programm für Auszubildende soll daher auf allen Ebenen gefördert und unterstützt werden.

Wir werden die Europäische Kommission auffordern, den potenziellen Nutzern von Erasmus+-Programmen, einschließlich Erasmus+ für Auszubildende, mehr maßgeschneiderte Informationen und Unterstützungsmaterial in allen EU-Sprachen zur Verfügung zu stellen. Vor allem kleinere Unternehmen benötigen einen einfachen Zugang zu den Programmen und Unterstützung bei den Antragsverfahren. Darüber hinaus stellt die Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) jährlich detaillierte Daten über die Nutzung von Erasmus+-Programmen, einschließlich Erasmus+ für Auszubildende, zur Verfügung. Erasmus+ für Auszubildende muss finanziell und mit entsprechendem Personal bei der EACEA besser ausgestattet werden.

Da Erasmus+ nur funktionieren kann, wenn Sozialpartner, Unternehmen und Ausbildungszentren eng zusammenarbeiten, empfehlen wir den europäischen Sozialpartnern, eine häufigere Nutzung der Erasmus+-Programme zu fördern und eine erhöhte Mobilität für Lehrlingsausbildungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern. Diese Mobilität und Zusammenarbeit sollte auch für den Gerüstbau gelten.

Die EFBH soll in die Lage versetzt werden, die nationalen Sozialpartner bei Erasmus+ zu unterstützen. Sie soll beispielsweise die Einrichtung von Informationsstellen für Unternehmen und Auszubildende fördern und Informationsmaterial und Beratung zur Nutzung von Erasmus+ anbieten können. Sie soll weiterhin in die Lage versetzt werden, dabei mit den zuständigen nationalen oder regionalen Behörden zusammen zu arbeiten, in dem sie zum Beispiel gemeinsam mit den Sozialpartnern Plattformen für Ausbildungsanbieter und Unternehmen einrichtet, die diese bei der Beteiligung an Erasmus+-Maßnahmen unterstützen, um so die Qualifikation der Arbeitnehmer und die Attraktivität der Branche zu verbessern.

TECHNOLOGISCHE ENTWICKLUNGEN UND NORMIERUNG

ZU DIESEM KAPITEL: Technologische Veränderungen und Innovationen führen immer zu Veränderungen der Arbeitsbedingungen, sei es im Hinblick auf bessere Gesundheitsbedingungen oder neue Gefahren, und zu möglichen Änderungen der Arbeitsorganisation und der damit verbundenen, erforderlichen Qualifikationen. Die Gestaltung, Umsetzung und Strukturierung von Veränderungen in der Arbeitsorganisation ist daher von großem Interesse, und die Einbeziehung der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter ist von entscheidender Bedeutung. Die Aufgabe des Projekts bestand nicht darin, viele spezifische, technische Lösungen und Produkte zu empfehlen, sondern Empfehlungen für die Rahmenbedingungen für diese Prozesse zu erarbeiten. Spezifische, technologische Lösungen und Typen neuer Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Materialien können nur unter dem Gesichtspunkt der Nützlichkeit in den beschriebenen Bereichen des Arbeits- oder Arbeitnehmerschutzes empfohlen werden. Hier ist die Befragung und direkte Beteiligung entscheidend. Die Arbeitnehmer und ihre Vertreter sollten sich aktiv beteiligen und nicht nur Gegenstand des technologischen Wandels sein. Dies erfordert spezifische Rechte in Bezug auf die Befragung im Umsetzungsprozess und auch bei der Normierung.

Neue Technologien

Gerüstbenutzern verbessern. Sie sollen die Ergonomie und Sicherheit sowie die Effizienz und Qualität der Arbeit verbessern. Da dies bereits mit dem ersten Schritt bei der Konstruktion neuer Werkzeuge, Maschinen und Materialien beginnt, empfiehlt die EFBH, Abschätzungsverfahren für die Folgen des Technologieeinsatzes zu etablieren, die alle Aspekte der Arbeitsbedingungen mit einbeziehen.

Der Einsatz neuer Technologien bietet immer wieder unterschiedliche Möglichkeiten, die Arbeit zu organisieren und aufzuteilen. Die Art und Weise, wie dieser Umsetzungsprozess gestaltet ist, entscheidet auch über die benötigten Qualifikationen und Fähigkeiten der Belegschaft.
Wir empfehlen, die Beteiligung der Arbeitnehmer*innen und ihrer Vertreter an allen Umsetzungsprozessen formell zu regeln, einschließlich ihrer Beteiligung an der Planung entsprechender Qualifikationsmaßnahmen. §

Wir empfehlen, dass Arbeiten zur Einführung neuer, leichterer Materialien zur Herstellung von Gerüsten, Erleichterung der Arbeit von Monteuren und breiteren Beschäftigung von Frauen in diesem Sektor durchgeführt werden sollten, einschließlich der Untersuchung und Prüfung von Exoskeletten. Die Einführung von Beschränkungen für die Größe und das Gewicht einzelner Elemente (z. B. Plattformen), die in das Gerüstsystem einbezogen sind, und damit die Begrenzung des Gewichts der von einem Arbeitnehmer getragenen Elemente kann dazu beitragen, das Interesse von Frauen am Sektor zu erhöhen und damit die Vielfalt im Allgemeinen zu vergrößern. §

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Gerüstbauer im Zusammenhang mit dem Transport von Gerüstanlagen zum Montageort und vom Abbauort sollten sichere und weniger arbeitsintensive Systeme für den Transport und den Umschlag entwickelt werden (technische Lösungen / Mechanisierung).

Es werden Vorkehrungen empfohlen, um die Mitbestimmung und Beteiligung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertreter an allen Entscheidungsprozessen über den Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, einschließlich der Verwendung der erhobenen Daten, zu gewährleisten.

Wir empfehlen den technischen und organisatorischen Schutz der Mitarbeiter gegen die Exposition gegenüber Schadstoffen, wie z.B. das Vorhandensein von Asbest bei Gerüstarbeiten.

Aufgrund des Klimawandels und der zunehmenden Exposition von Gerüstbauern gegenüber UV-Strahlung, wechselnder Wetterbedingungen, hohem Lärmpegel und der Einwirkung von Schadstoffen ist es notwendig, geeignete Expositionswerte und fortschrittliche Techniken für deren Messung zu bestimmen.

Wir empfehlen eine klare Einschränkung bei der Verwendung von Leitern und verbesserte Standards für die Konstruktion von Innenleitern.

Die Ergonomie von Gerüsten hat sich im Laufe der Jahre verbessert, ist aber oft immer noch nicht gut genug, um die damit verbundenen Gesundheitsrisiken zu vermeiden. In diesem Zusammenhang empfehlen wir, ein spezialisiertes Institut mit der Untersuchung von Gerüsten und deren Auswirkungen auf das Muskel-Skelett-System zu beauftragen, um Qualitätsverbesserungen für die damit verbundenen Standards zu identifizieren.

Der Standardisierungsprozess

Es sollten Anstrengungen unternommen werden, um die europäischen und nationalen technischen Standards für Gerüsthersteller zu harmonisieren, wobei der Dynamik des technologischen Wandels in der Gerüstherstellung Rechnung zu tragen ist.

Da der persönliche und kollektive Schutz sowie organisatorische Schutzmaßnahmen sehr stark auf vielfältigen Produkten, insbesondere der persönlichen Schutzausrüstung, basieren, empfehlen wir, die damit verbundenen Normierungsprozesse zu hinterfragen, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem EGB. Es wird auch empfohlen, eine Art Frühwarnsystem einzurichten, das darauf abzielt, in den Normierungsprozess einzugreifen, um das Inverkehrbringen ungeeigneter Produkte (PSA und Produkte) für organisatorische und persönliche Präventionsmaßnahmen zu verhindern.

Wir empfehlen der EFBH, eine Bestandsaufnahme der Tätigkeiten des Technischen Komitees (TC) 53 des Europäischen Komitees für Normierung (CEN) vorzunehmen, das sich mit „Temporären Arbeitsmitteln“ befasst. Darüber hinaus wird empfohlen, eine Bestandsaufnahme der Normierungsaktivitäten und der Beteiligung der nationalen Mitgliedsverbände vorzunehmen.
Es wird auch empfohlen, dass sich die nationalen Verbände an nationalen Spiegelgremien beteiligen.
Die EFBH sollte ihre Zusammenarbeit mit dem EGB-Referat, das sich mit Normierung befasst, fortsetzen und verbessern und gegebenenfalls spezielle Aktivitäten für das CEN/TC53 initiieren.

In Bezug auf die Gestaltung von Produkten und Materialien empfiehlt die EFBH eine stärkere Anwendung des Feedback-Verfahrens (CEN/TR 16710) nicht nur für Maschinen, sondern auch für den Gerüstbau, um die direkte Beteiligung von Gerüstbauunternehmen und Arbeitern sowie die Sammlung von Erfahrungen der Nutzer zu gewährleisten.

Wir empfehlen, bei der Prozessstandardisierung explizit die Möglichkeit auszuschließen, verschiedene Gerüstsysteme zu kombinieren, wenn dies technologisch unmöglich ist und ein Sicherheitsrisiko darstellt.

Signale und Warnhinweise sind wichtig für die sichere Nutzung von Gerüsten, für die Umwelt und für die Gerüstarbeiten selbst. Daher empfehlen wir, auf ein standardisiertes System sowohl für Sicherheitssignale als auch für Warnhinweise umzusteigen.

SOZIALER DIALOG

ZU DIESEM KAPITEL: Einige der Empfehlungen zum sozialen Dialog wurden bereits in die Empfehlungen zu anderen Themenbereichen aufgenommen. Im Allgemeinen sind die Beschreibungen der Verfahren und Formen des Dialogs in den nationalen Berichten sehr unterschiedlich. Das Problem ist die Vielfalt der Dialogstrukturen, ihre Weiterentwicklung und die Frage, ob es einen spezifischen Dialog für den Sektor gibt oder nicht. Daher sind die Empfehlungen dieses Kapitels grundsätzlich allgemein, soweit sie die nationale Ebene betreffen. Die Empfehlungen für den sozialen Dialog auf europäischer Ebene sind aufgrund des klaren Rechtsrahmens spezifischer. Die Rolle der Sozialpartner auf europäischer Ebene ist im Vertrag verankert. Die Sozialpartner sind an den Gesetzgebungsverfahren beteiligt und haben eine Art Vorrecht, die Verhandlungen in einigen Bereichen des Sozialrechts zu übernehmen. Alles basiert jedoch auf dem sozialen Dialog auf Branchen- und Unternehmensebene. Die folgenden Empfehlungen beziehen sich daher auf alle Ebenen, ohne sich in die Arbeitsbeziehungen einzumischen, wie sie sich in dem einzelnen Land entwickelt haben.

Die EFBH empfiehlt der Europäischen Kommission, das Funktionieren des europäischen sozialen Dialogs auf sektorübergreifender und sektoraler Ebene weiterhin zu unterstützen und zu verbessern. Die Unterstützung muss die finanzielle Unterstützung von Strukturmaßnahmen umfassen, insbesondere von regelmäßigen Sitzungen (Plenarsitzungen und thematische Arbeitsgruppen), aber auch von zeitweisen Arbeitsgruppen und spezifischen gemeinsamen Aktionen der Sozialpartner.

Wir erwarten, dass die Europäische Kommission besser in der Lage ist, Projektlinien für Maßnahmen der Sozialpartner und Projekte für verschiedene Aktivitäten zu fördern, wie z. B. Projekte zu Aspekten des Übergangs und jeder Art von Veränderungen der Arbeitsbedingungen und des Umfelds des jeweiligen Sektors, die Vorbereitung und Umsetzung europäischer Vereinbarungen, die Umsetzung des damit verbundenen EU-Rechts und bewährte Verfahren in Bezug auf Bestimmungen, die sich aus der EU-Verordnung ergeben. sowie die Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht und deren Anwendung auf Unternehmensebene.

Darüber hinaus erwartet die EFBH, dass beide Seiten des Europäischen Sozialen Dialogs gleichermaßen in Europäischen Beratungsausschüssen, Expertengruppen und ähnlichen Strukturen eingebunden sind, die für den jeweiligen Wirtschaftssektor relevant sind.

Im Rahmen des Europäischen Sozialen Dialogs werden die Arbeitsbedingungen in diesem Sektor hervorgehoben und mögliche Initiativen auf europäischer Ebene zur Verbesserung begleitet und unterstützt, insbesondere die Überarbeitung der Arbeitsmittelrichtlinie und von der EU koordinierte Kampagnen (Agentur Bilbao, SLIC) zum besseren Schutz der Arbeitnehmer.

Der soziale Dialog im Gerüstbausektor sollte ein integraler Bestandteil des Europäischen Sozialen Dialogs im Bauwesen sein. Gegebenenfalls sollte die Frage des Gerüstbaus in das Arbeitsprogramm des Europäischen Sozialen Dialogs im Baugewerbe aufgenommen und regelmäßig in die Arbeit der Dialogarbeitsgruppen (Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, berufliche Aus- und Weiterbildung, Beschäftigung) einbezogen werden und gliechzeitig die nationalen Sozialpartner zu unterstützen, ohne in deren Zuständigkeit in Bezug auf die berufliche Aus- und Weiterbildung und Tarifverhandlungen im Allgemeinen einzugreifen.

Wir fordern die Europäische Kommission auf, die offene Koordinierungsmethode zu nutzen, um starke und nachhaltige institutionelle Strukturen für den sozialen Dialog auf sektorübergreifender und sektoraler Ebene in allen EU-Mitgliedstaaten zu schaffen und zu unterstützen.

Wir fordern die Europäische Kommission und den EU-Gesetzgeber auf, den Rechtsrahmen für den

sozialen Dialog auf Unternehmens- und Arbeitsplatzebene zu verbessern und den Rechtsrahmen für den sektoralen und sektorübergreifenden sozialen Dialog auf nationaler Ebene zu fördern, ohne sich in die nationalen Systeme der Arbeitsbeziehungen einzumischen oder das bestehende Niveau der Tarifverträge zu verschlechtern.

Wir sehen die Notwendigkeit, die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen, den Gesundheitsschutz und die Sicherheit sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung im Gerüstbausektor generell zu stärken. Es wird daher empfohlen, auf nationaler Ebene solide Tarifverträge in den Gerüstbausektoren des Baugewerbes und nationale Gremien für den sozialen Dialog im Gerüstbausektor abzuschließen, die Teil nationaler autonomer oder dreiseitiger Dialogstrukturen sein werden.

Ohne die Struktur der Arbeitsbeziehungen auf nationaler Ebene anzutasten oder sich in Tarifverhandlungen einzumischen, empfiehlt die EFBH, dass sich der soziale Dialog im Gerüstbausektor auf alle für den Arbeitsmarkt wichtigen Fragen erstrecken sollte: Arbeitssicherheit, andere Rahmenbedingungen der Arbeitsbedingungen der im Gerüstbausektor Beschäftigten (vor allem Arbeitszeit, Arbeitsumfeld, Entlohnung), Geschlechter- und Gleichstellungsfragen, und Bedingungen für den Erwerb und die Verbesserung von Qualifikationen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Die EFBH empfiehlt, den Veränderungsprozess in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Veränderungen in Technik und Arbeitsorganisation zu überprüfen, um mögliche Automatisierungspunkte zu identifizieren, sowie Rahmenbedingungen wie Kreislaufwirtschaft und Klimawandel im Gerüstbausektor auf allen Ebenen des sozialen Dialogs zu überprüfen. Die diesbezüglichen Rechtsvorschriften sollten überprüft und die Berufsbildungsprogramme entsprechend angenommen werden.

Aufgrund der zunehmenden Mobilität von Arbeitnehmern und Unternehmen ist es von entscheidender Bedeutung, einen Dialog über die Methoden der beruflichen Aus- und Weiterbildung und die Anerkennung von Qualifikationen für Arbeitnehmer zu beginnen, die im Gerüstbausektor beschäftigt sind. Das Ergebnis dieses Dialogs sollte letztlich zu Leitlinien für die berufliche Aus- und Weiterbildung, ihre Anerkennung und die Anerkennung von Qualifikationen für Arbeitnehmer führen, die im Gerüstbausektor beschäftigt sind.

Die EFBH empfiehlt, die Probleme des Sektors in die Arbeitsprogramme der bestehenden paritätischen Einrichtungen der sozialen Dialoge im Baugewerbe aufzunehmen, um die Bedürfnisse des Gerüstbausektors zu ermitteln und ihnen Rechnung zu tragen. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass alle Gerüstbauunternehmen unter Tarifverträge fallen. Tarifverträge sollten eines der Kriterien für die Bewertung des Angebots des Auftragnehmers im Rahmen des Systems der öffentlichen Auftragsvergabe sein.

Es wird empfohlen, nationale Gremien für den sozialen Dialog im Gerüstbausektor einzurichten, die Teil nationaler autonomer oder dreigliedriger Dialogstrukturen sein können. Zu diesem Zweck prüfen die nationalen Verbände das Vorhandensein von Organisationen der Sozialpartner, die befugt sind, auf nationaler Ebene Tarifverhandlungen für den Sektor aufzunehmen.

Aufgrund der Tatsache, dass in Europa in der Regel die gleichen Gerüstsysteme verwendet werden, sollten fortgeschrittene Formen des Dialogs im Bereich des Arbeitsschutzes und der beruflichen Bildung unterstützt werden. Auf europäischer Ebene wird empfohlen, die gemeinsame und fortgeschrittene Arbeit an den europäischen Empfehlungen zur Arbeitssicherheit von Gerüstbauern und die Entwicklung von Leitlinien zur Verbesserung der auf nationaler Ebene geregelten Berufsbildung zu fördern.

Die Schaffung und die Arbeit paritätischer Institutionen im Gerüstbausektor auf nationaler Ebene sollten gefördert werden. Wo vorhanden, sollte die paritätische Einrichtung, die sich in der Regel mit dem Arbeitsschutz, der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder anderen Aspekten der Arbeitsbedingungen befasst, den Problemen des Gerüstbausektors mehr Aufmerksamkeit schenken.

EUROPEAN
FEDERATION
OF BUILDING AND
WOODWORKERS

EFBH
Rue Royale 45
1000 Brüssel
Belgien
Tel. +32 2 227 10 40
info@efbww.eu
www.efbww.eu

Design
beryljanssen.com

Titelfoto
Gerard Westenbroek (VSB)